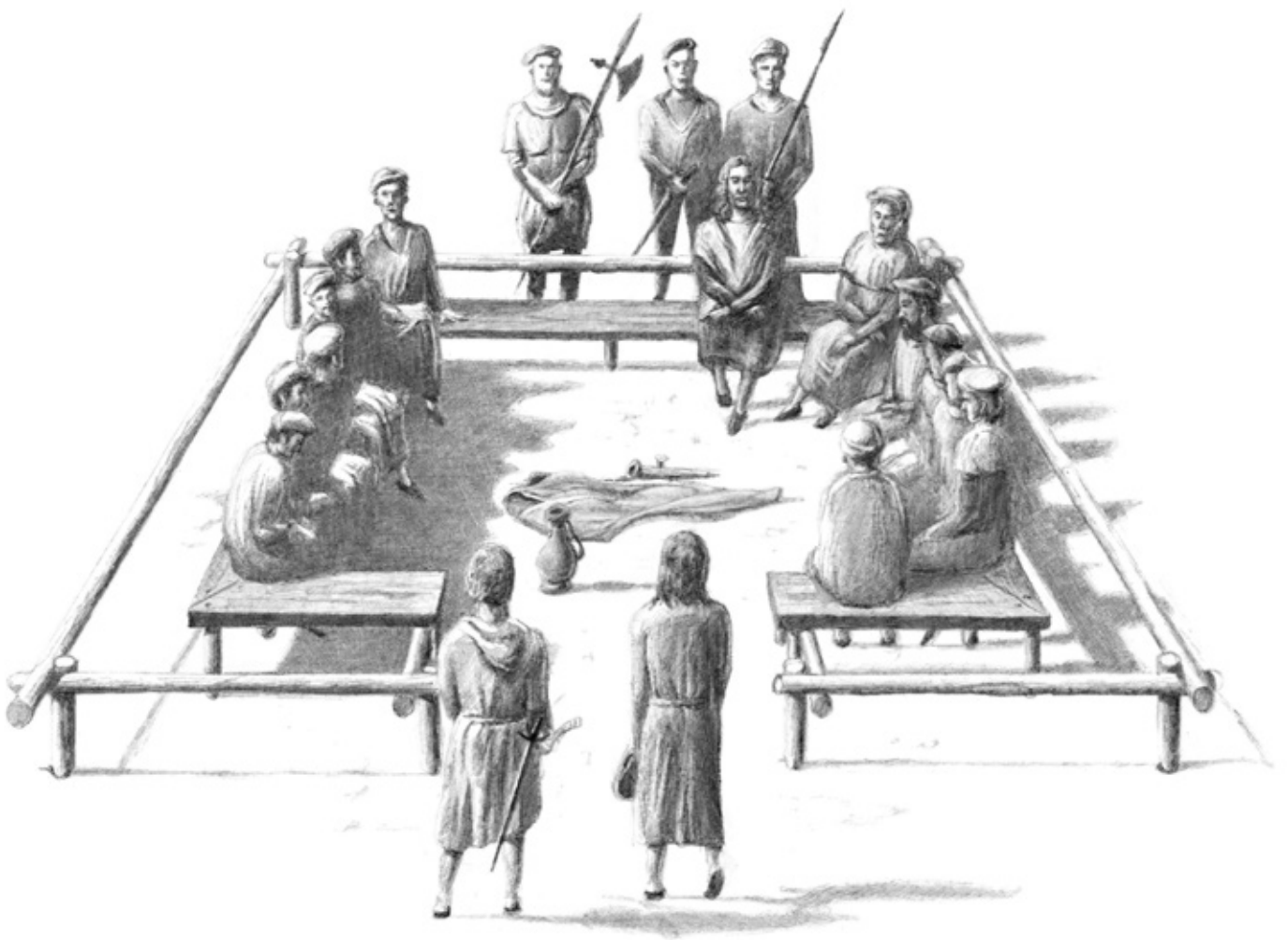


# Die Irlschaft



# Die Irlschaft und das Domkapitel Regensburg

Johann Hötzing

In der Häuserchronik von Aspertscham und Schönberg taucht immer wieder das Domkapitel Regensburg als Grundherr einiger Höfe, Sölden und Mühlen auf. Grundherrschaft und Untertanen trennte eine Differenz von mehr als 100 Kilometern – was vor Jahrhunderten einer mehrtägigen Tagesreise entsprach. Grundsätzlich war eine Distanz dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich. Die Anzahl und die Zusammenballung der Anwesen innerhalb eines so kleinbegrenzten Raumes sind jedoch schon der Nachforschung wert. Im historischen Atlas für den Landkreis Mühldorf sind in der statistischen Güterbeschreibung unter dem Gericht Neumarkt, im Amt Irl(-schaft) vier Obmannschaften ausgewiesen, davon zwei Obmannschaften im Landgericht und zwei Obmannschaften im Propstgericht (Propstei). Die domkapitelischen Untertanen in Aspertscham und Schönberg waren im Amt Irl in den beiden Obmannschaften mit der Jurisdiktion in der Propstei zusammengefasst.

Eine Obmannschaft war bis zur Gründung der Gemeinden die kleinste Verwaltungseinheit auf dem Land. Jurisdiktionsbefugnisse vereinigten Gericht und untere Verwaltungsbehörde in einer Hand. Für die „Propsteischen“ war ein Propstrichter in Irl – später in Neumarkt – zuständig, und für die „Landgerichtischen“ der Richter im Pfliegericht Neumarkt, wobei die Höfe im Gemeindebereich Schönberg in die Propstei gehörten. Die erste Obmannschaft der Propstei im Amt Irl weist 1752 für Aspertscham sieben und in der zweiten Obmannschaft sechs Hofstellen als zum Domkapitel Regensburg gehörig aus. Im Bereich der Altgemeinde Schönberg gehörten zehn Anwesen zur zweiten Obmannschaft im Amt Irl mit Jurisdiktion in der Propstei. Neben den hiesigen Bauerngütern erstreckte sich der Besitz des Domkapitels Regensburg noch über Höfe und Sölden in den Nachbargemeinden Irl, Oberbergkirchen, Lohkirchen und sogar über zwei Anwesen in der Altgemeinde Wiesbach. Insgesamt sind hier 60 Anwesen mit der Grundherrschaft und Jurisdiktion zum „ehrwürdigen Thumb“ in Regensburg im Mittelalter dokumentiert.

## Entstehung der Irlschaft

Um der Sache auf den Grund gehen zu können ist es angebracht, unsere Heimatgeschichte etwas ausführlicher zu beleuchten. Die ersten bekannten frühmittelalterlichen Herzöge verfügten noch nicht über einen

festen Herrschaftssitz. Sie hatten nur einen bevorzugten Aufenthaltsort in Regensburg oder Augsburg, der ihnen während der Wintermonate ein angenehmeres Leben bot oder zur fürstlichen Selbstdarstellung ihrer Macht diente. Neben diesen beiden Städten gab es im damaligen frühmittelalterlichen Herrschaftsgebiet der bayerischen Herzöge noch die herzoglichen Pfalzen oder Königshöfe, die über das ganze Land verstreut waren. Um ihre Herrschaftsansprüche darzustellen und zu festigen, bereisten die frühen Herzöge (Herzog: Heerführer) laufend ihr Herrschaftsgebiet und verweilten in unterschiedlicher Dauer auf ihren Pfalzen. Dort wurden in den Schreibstuben – den Kanzleien – Rechtsgeschäfte beurkundet, Gericht gehalten und sogar Treueeide von den Vasallen (Gefolgsmännern) eingefordert. Um die große Zahl an Bediensteten sowie die Hofhaltung mit Speisen zu versorgen, war ob der geringen landwirtschaftlichen Erträge eine größere Anzahl herzoglicher Bauern in der Nähe der Pfalz unabdingbar.

Aus einer Aktennotiz, die der Freisinger Bischof Heres am 13. September 773 anfertigen ließ, ist uns zum ersten Mal in unserer Nähe eine Herzogliche Pfalz überliefert: der Herzogshof in „Feldin“. Durch seine günstige geographische Lage ist anzunehmen, dass diese Stelle schon lange vorher besiedelt war und den Herzögen als ausgebauter Herzogshof zur Verfügung stand. Die herzogliche Pfalz in Velden („Feldin“) war in der Zeit bis zu seiner Auflösung das Zentrum eines herzoglichen bzw. königlichen Wirtschafts- und Verwaltungsbereiches, eines sogenannten Gau. Desweiteren wird Ort und Königshof „Feldun“ in Aktennotizen und Traditionen (Schenkungen) in den Jahren 802, 840 und 847 als ein weiterer Beweis seiner Bedeutung erwähnt.

Als einschneidendes Jahr gilt das Jahr 885, als König Karl der III. („der Dicke“) aus dem königlichen Hof und Gau zu „Feldun“ zur Gründung eines Klosters eine beträchtliche jährliche Naturalabgabe an die 876 neu gegründete Kapelle in „Autingas“(Altötting) gab. Seit dieser Zeit leisteten Gau und Königshof „Veldin“ einen wesentlichen Beitrag zum Unterhalt zur Pfalzkapelle in „Ediing“. Der Weg in die Bedeutungslosigkeit für die königliche Pfalz in Velden zeichnete sich ab, als neue Orte an Bedeutung gewannen und die territoriale Ausdehnung durch Schenkungen aus diesem Königsgut erheblich abnahm. Mit der Absetzung des letzten Agilolfingerherzogs Tassilo III. verlor der

Königshof in Velden endgültig seine zentrale Machtposition. Als königlicher Verwaltungshof war er nun entbehrlich geworden und seine Aufgaben gingen an die neu installierten Verwaltungen.

So kam es, dass die Reste der königlichen Pfalz in Velden, welche den Ort Velden und die königlichen Urbarshöfe der näheren Umgebung umfasste, am 2. Juli 899 an das „Thumbkapitel“ Regensburg „tradiert“ (geschenkt) wurden, mit Zustimmung König Arnulfs von Kärnten. Im Jahre 903 erfolgte eine Bestätigung der Schenkung durch König Ludwig dem Kind (\*893 in Altötting, †911). Beide vorgenannte Datumsangaben zur Schenkung bzw. deren Bestätigung sind nicht unumstritten. Was bleibt, ist die Tatsache einer Schenkung von Bauergütern aus dem engeren und weiteren Bereich um Velden an das Domkapitel in Regensburg sowie der daraus resultierenden Verwaltungseinheit, der „Ihrlschaft“.

## Warum kamen die Höfe aus dem Veldener Königsgut nach Regensburg?

Im frühen Mittelalter hatte sich das Fiskalwesen noch nicht so ausgebreitet wie es später im Hochmittelalter erfolgen sollte. Es wurde noch vieles über den Tauschhandel abgewickelt, man schenkte und wurde beschenkt.

Die Herzöge des frühen Mittelalters verfügten meist nur über überschaubare Mittel an Münzgold, an Gold und Silber. Was sie aber hatten war die Verfügungsgewalt über den größten Teil der Flächen in Altbayern und deren Bewohnerschaft. Daher bezahlten sie meist nicht mit Geld sondern mit Land, mit Privilegien, mit Rechten und mit Naturalien. In Urkunden sind die Gegenleistungen für geleistete Dienste, Treue im Kriegsfall, zum Seelenheil und für hohe Kirchenwürden festgehalten. Äbte und Bischöfe ließen alles, was sie für ihr Kloster oder Bistum an Schenkungen erhielten, in „Traditionsbüchern“ niederschreiben.

Neben den materiellen Zielen verfolgte ein König natürlich zuallererst politische Ziele. Er versicherte sich der Treue und Ergebenheit durch Schenkungen. Zudem erhielten seine Gefolgsleute wichtige Ämter.

Zum Ende des 9. Jahrhunderts war das Bistum Salzburg durch die vielen Schenkungen der Agilolfingerherzöge im südöstlichen Bayern sehr mächtig geworden, besonders unter der Regentschaft Bischof Theotmars (874-907). Es galt hier, einen politischen Ausgleich innerhalb Bayerns zu schaffen.

An der königlichen Pfalz „Veldin“ stand der dortigen Kanzlei bis zum Jahr 891 der Diakon und Erzkanzler Aspert vor. Es war nicht unüblich – meist war

es sogar die Regel – dass Kleriker den Herzögen bzw. Königen als Berater und Kanzler zur Seite standen. Für seine treuen Dienste um die königliche Kanzlei dürfte Aspert die in Auflösung begriffene Pfalz Velden erhalten haben. Um hohe kirchliche Würden zu erlangen, schenkte der Diakon Aspert seine Besitzungen zu Velden mit allen Gütern – später „Irlschaft“ genannt – an das Domkapitel Regensburg. Dies war auch im Sinne des schwerkranken Königs Arnulf. Durch diese „Mitgift“ konnte der Diakon noch 891 seine Wahl zum Bischof von Regensburg erreichen. Auf dem Regensburger Bischofsstuhl saß Aspert von Velden, wie er auch genannt wurde, nur von 891 bis zu seinem Tode 894. Die „Irlschaftigen“ Güter verblieben aber für die nächsten 900 Jahre beim „ehrwürdigen hochlöblichen Thumbkapitel“ in Regensburg.

## Die „Leyt von Ihrl“

Natürlich würden wir gerne mehr darüber wissen wie es den Menschen in dieser „Ihrlschaft“ im Früh- und Hochmittelalter so ergangen ist. Leider schweigen sich die Schriftquellen aus über das Los dieser einfachen Leute, egal ob sie nun frei oder unfrei waren. Nur über Indizien können wir Rückschlüsse darüber ziehen, ob es ihnen besser oder schlechter als den Untertanen anderer Grundherrschaften ergangen ist. Krieg, Seuchen, Unwetter oder Krankheit werden keinen Unterschied zu anderen Zeitgenossen gemacht haben. Lediglich über die Verzeichnisse von Abgaben, Steuern oder Scharwerk sowie anhand einiger Urkundennotizen können Erkenntnisse gewonnen werden.

Wie aus den Steuer- und Abgabenbüchern des Spätmittelalters ersichtlich ist, waren die „Irlschaftsuntertanen“ etwas besser gestellt als die Besitzer anderer Höfe. Vermutlich rührte dies von der ehemaligen Grundherrschaft zur königlichen Pfalz in Velden her. Der Landesherr wollte sicherlich seine Bauern nicht über die Maßen beschweren, da er auf Beständigkeit in den Abgaben für seine Pfalz angewiesen war. Im Hochmittelalter mutierte die Grundherrschaft über Bauernhöfe zum Geldanlageobjekt; Kaufleute investierten ihre Gewinne in den Ankauf von Bauernhöfen, adelige Grundherren erhöhten die Abgaben ihrer Grundholden. Auch kirchliche Institutionen wie Klöster, Stifte, Bischofskirchen sowie Ortskirchen machten da keine Ausnahme. Die Kirche erhielt Bauerngüter meist als Schenkung freier Bauern oder adeliger Grundherren, zum Seelenheil des Schenkers oder aus finanzieller Not heraus. Darüber geben uns Traditionsbücher, Zinsregister und Urbare von Klöstern und Bistümern Auskunft. Wer sich einmal unter die Grundherrschaft des Klerus begeben hatte, kam sel-

# Die Vogtei in der Irlschaft

Meinrad Schroll

## Das Domkapitel Regensburg

Wie in den anderen deutschen Diözesen bildete sich auch in Regensburg nach 816 ein Domkapitel. Es wird kurz nach 844 erstmals genannt. Das Domkapitel unterstützte den Bischof ursprünglich sowohl bei seinen pastoralen als auch bei den administrativen Verpflichtungen. Seit dem 12. Jahrhundert wandelte sich das bischöfliche Domkapitel zu einem Wahlgremium des Bischofs. Durch das Wiener Konkordat von 1448 erhielt es das ausschließliche Wahlrecht und konnte sich aus der Vormundschaft des Bischofs lösen. Das Domkapitel verselbständigte sich gegenüber dem Bischof, setzte ein Mitspracherecht bei der Leitung der Diözese durch und übernahm das zuge dachte Vermögen zur eigenen Versorgung in eigener Verwaltung, wozu neben inkorporierten Pfarreien im Bistum und umfangreichem Landbesitz auch das Propsteigericht Irl gehörte.<sup>1</sup>

Den weltlichen Schutz bzw. die Vogtei über den Besitz des Regensburger Domkapitels – auch in der

Irlschaft – übten bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts Grafen aus. 1205/10 wird in dieser Funktion Graf Eberhard von Dornberg (Burgstall in der Gde. Erharting), der mit Sophia von Julbach verheiratet war, überliefert.<sup>2</sup>

1224/25 übernahmen die Wittelsbacher die Vogtei über die regensburgischen Güter.<sup>3</sup> Im Herzogsurbar von 1229/37 sind erstmals die dem bayerischen Herzog zustehenden Vogteireichnisse aus der Irlschaft genannt, die natürlich die Bauern liefern mussten: der Herzog bezog aus der Irlschaft insgesamt 9 ½ Mutt Weizen, 28 Mutt Hafer und 28 Frischlinge.<sup>4</sup> Das Herzogsurbar von 1300 nennt unter den Titel „daz sint dev Reht von Irl“ Vogteihafer von 21 Huben aus dem Amt Irl.<sup>5</sup> Die Irlschaft wurde um 1300 noch vollständig zum Pfliegerichtsbezirk Vilsbiburg gerechnet. Erst 1369/73 kann die Schranne des Amtes Irl als Teil des Pfliegerichtsbezirks Neumarkt/Rott erkannt werden.<sup>6</sup>

Die herzoglich-bayerische Vogtei in der Irlschaft wurde als Lehen ausgegeben, wofür der Lehensempfänger eine jährliche Gült reichen musste. Dieser Vor-



Regensburg um 1730 (Ausschnitt), Sitz des Domkapitels, dem die Irlschaft gehört hatte.

(aus: Peter Schmid, *Geschichte der Stadt Regensburg* Bd. 1, Regensburg, 2000)